

<b>BESCHLUSSVORLAGE (INKB)</b>  <b>V0061/15</b> öffentlich	Referat	INKB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
	E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de
Datum	16.01.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	10.02.2015	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bergheim zur Errichtung einer gemeinsamen Kläranlage (Referent: Dr. Schwaiger)

### **Antrag:**

Die „Zweckvereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung der neu zu errichtenden Kläranlage der Gemeinde Bergheim sowie den Anschluss der Kanalisation des Ortsteils Irgertsheim der Stadt Ingolstadt an die neue Kläranlage Bergheim“ zwischen der Gemeinde Bergheim und den Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR wird genehmigt.

Dr. Thomas Schwaiger  
Vorstand

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

## Kurzvortrag:

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat am 01.12.2009 den Beschluss gefasst, dass eine gemeinsame Kläranlage zur Abwasserentsorgung der Gemeinde Bergheim und des Ortsteils Irgertsheim beibehalten werden soll und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Neubau einer Kläranlage in Bergheim genehmigt.

Am 30.09.2014 hat der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR die Projektgenehmigung für das interkommunale Projekt - den Neubau der Kläranlage Bergheim mit hälftiger Kostenbeteiligung der INKB - erteilt.

Dabei wurde auch aufgezeigt, dass die im Jahre 1975 zwischen den beiden Kommunen geschlossene Zweckvereinbarung zu aktualisieren sei.

Um die Planung und den Bau der neu zu errichtenden Kläranlage sowie deren Finanzierung und den Anschluss des Ortsteils Irgertsheim an die neue Kläranlage zu regeln, schließen die Gemeinde Bergheim und die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR gemäß dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) eine Zweckvereinbarung.

Der Gemeinderat Bergheim hat bereits am 24.11.2014 der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bergheim und den Ingolstädter Kommunalbetrieben AöR zur Finanzierung und zum Bau der gemeinsamen Kläranlage zugestimmt.

Das Kommunalunternehmen Bergheim errichtet in den Jahren 2015 und 2016 auf dem Grundstück FI-Nr. 122 der Gemarkung Bergheim eine neue Kläranlage mit einer Dimensionierung von 2.500 Einwohnergleichwerten (EWG).

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Maßnahme belaufen sich auf rd. 3,0 Mio. € brutto. Die INKB beteiligen sich mit fünfzig Prozent an den Investitionskosten zu Planung und Bau der neuen Sammelkläranlage und übernehmen für und in Absprache mit der Gemeinde Bergheim die Ausführungen zur Planung und den Bau.

Die Gemeinde Bergheim gestattet den INKB die Entwässerungsanlagen des Ortsteils Irgertsheim an die neue Kläranlage anzuschließen und das in diesem Ortsteil anfallende Mischwasser in die Kläranlage einzuleiten.

Der Betrieb und der laufende Unterhalt der neuen Kläranlage Bergheim werden durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt.

Die neue Zweckvereinbarung ersetzt die bestehende Zweckvereinbarung aus dem Jahre 1975.